

21.08.2014

## Kleine Anfrage 2616

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

### **Wie steht die Landesregierung zum Aussetzen jagdbarer Vögel und zur schleichenden Umwandlung von Naturschutzgebieten in Safariparks?**

Aus einer Pressemitteilung und einer Rundmail des Komitees gegen den Vogelmord geht hervor, dass auch in diesem Jahr wieder Hochbrutflugenten in großer Zahl in Naturschutzgebieten ausgesetzt wurden und dort gefüttert werden. Auch werden jährlich große Mengen an Fasanen im Lande ausgesetzt.

Beide Arten werden zu Jagdzwecken ausgesetzt. Die Hochbrutflugente ist eine Zuchtform der heimischen Stockente, der Fasan ist keine heimische Art. Seine Bestände sind bei uns nicht selbsterhaltend, sondern müssen durch ständiges Aussetzen gestützt werden.

In vielen Stockentenbeständen gibt es bereits Hybridisierungen mit Hausenten. Das massenhafte Aussetzen einer weiteren Zuchtform stellt eine zusätzliche Bedrohung des Genpools dieser Art dar. Das Aussetzen und die Fütterungen sind zumindest teilweise, besonders in Naturschutzgebieten, unzulässig, sie bergen unter anderem die Gefahr einer Eutrophierung und des Umkippens der stehenden Gewässer. Uferzonen werden geschädigt und anderes Wassergeflügel wird verdrängt.

In Gebieten mit starkem Fasanenbesatz gibt es eine Korrelation zur Anzahl illegaler Nachstellungen gegen vermeintliche Fressfeinde durch illegale Abschüsse, Giftköder und Fallen. Der Verdacht liegt nahe, dass dort Interessierte den Habicht als spezialisierten Vogeljäger dezimieren oder ausrotten wollen. Davon sind auch alle anderen Fleisch- und Aasfresser betroffen, streng geschützte Greifvögel werden wahllos getötet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung gegen die oben geschilderten illegalen „Hege-  
maßnahmen“?

Datum des Originals: 20.08.2014/Ausgegeben: 21.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen den angerichteten Schäden und dem in der Wasserrahmenrichtlinie für 2015 angestrebten guten ökologischen Gewässerzustand?
3. Welche Stellung bezieht die Landesregierung zur Aussage, Aussetzen und Füttern der Hochbrutflugenten wie in der Vorbemerkung beschrieben, bedeuten eine Gefahr für die Biodiversität durch Hybridisierung, Verdrängung anderer Arten, Eutrophierung und Schäden an Ufern?
4. Welche Stellung bezieht die Landesregierung zur Aussage, ein Verbot des Fasanenaussatzes könne den Greifvogelbeständen nützen, da ein Motiv für illegale Nachstellungen wegfallen würde?
5. Wird das neue Jagdgesetz mit seinem ökologischen Anspruch die oben geschilderten Aussetzungen und Fütterungen verbieten?

Hanns-Jörg Rohwedder